

Kreis Blatt



— für den Landkreis Grobtes Werder —

Nr. 52

Neuteich, den 30. Dezember

1931

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1.

Naturallieferungen.

Nach einer Mitteilung des Senats wird von den selbständigen Handwerkern in den ländlichen Gemeinden durch den Handwerkerbund darüber Klage geführt, daß die von den Gemeindevorstehern ausgegebenen Bezugsscheine für Backwaren auch von außerhalb der jeweiligen Gemeinde ansässigen Gewerbetreibenden als Zahlungsmittel angenommen werden. Ich verweise demgegenüber auf Ziffer 4 meiner Rundverfügung vom 9. 11. 1931 — R. N. I. 8119 —, worin angeordnet worden ist, daß die Bezugsscheine nur an Lieferanten des Wohnortes des Unterstützungsberechtigten gegeben werden dürfen. Die Herren Gemeindevorsteher des Kreises werden ersucht, diese Bestimmung streng zu beachten.

Tiegenhof, den 23. Dezember 1931.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Nr. 2.

Belohnung für die Entdeckung eines Baumfrevlers.

An der Kreisstraße Tiegenhof—Rüdenau sind in letzter Zeit mehrere junge Lindenzweige umgebrochen worden. Der Kreis Ausschuß sichert demjenigen, welcher den Baumfrevler so nachweist, daß seine gerichtliche Bestrafung erfolgen kann, hiermit eine Belohnung von 50.— Gulden zu.

Die Anzeige kann sowohl bei dem zuständigen Landjäger als auch beim Gemeindevorsteher des Wohnortes schriftlich oder mündlich angebracht werden. Die Herren Ortsvorsteher des Kreises werden um ortsübliche Bekanntgabe ersucht.

Tiegenhof, den 22. Dezember 1931.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Nr. 2a.

Rindviehvericherungsumlage.

Unter Hinweis auf die Verfügung vom 3. Dezember 1931 — Kreisblatt Nr. 49 — ersuche ich die Ortsbehörden des Kreises, die Abführung der Umlagebeiträge spätestens bis zum 15. Januar 1932 vorzunehmen.

Die Zahlungen haben nicht mehr an die Kreis kommunalkasse, sondern auf das Giro-Konto Nr. 992 bei der hiesigen Kreis Sparkasse zu erfolgen.

Tiegenhof, den 28. Dezember 1931.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Nr. 3.

Unfalluntersuchungen.

Von seiten der Unfallgenossenschaft — Freie Stadt Danzig — sowie von dem Herrn Polizeipräsidenten in Danzig ist Beschwerde geführt worden, daß deren an die Ortspolizeibehörden gerichtete Ersuchen um Untersuchung von Unfällen, Vernehmung von Verletzten und Zeugen nicht immer fristzeitig erledigt worden sind.

Die Durchführung des Unfallfeststellungsverfahrens hat dadurch eine erhebliche Verzögerung erfahren, was

sich für den Versicherungsträger vielfach zum Nachteil ausgewirkt hat.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises werden daher ersucht, die Untersuchung von Unfällen künftighin stets mit größter Beschleunigung durchzuführen. Dies gilt in gleicher Weise für die vom hiesigen Sektionsvorstand der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft ergehenden Verfügungen.

Tiegenhof, den 23. Dezember 1931.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Nr. 4.

Personalien.

Der Hofbesitzer Paul Benjemann ist zum Gemeindevorsteher der Gemeinde Plekendorf gewählt und von mir bestätigt worden.

Tiegenhof, den 23. Dezember 1931.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Nr. 5.

Schweinepest.

Die Schweinepest unter den Schweinebeständen der Hofbesitzer Gebr. Wiens-Jankendorf und der Molkerei in Brunau ist erloschen.

Tiegenhof, den 28. Dezember 1931.

Der Landrat.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Lohnsummensteuer.

1. Die Ablieferung der Arbeitgeberkarten für 1931 hat in den Landkreisen bei den Ortsbehörden der einzelnen Gemeinden, für den Stadtkreis Zoppot im Rathaus, Zimmer 56, für die Städte Tiegenhof und Neuteich bei den Magistraten dortselbst und für die Gemeinde Ohra im Gemeindeamt Ohra, Hauptstraße 21 a, in der Zeit vom 5. bis 25. Januar 1932 zu erfolgen.

Die Karten müssen „aufgerechnet“ abgeliefert werden.

2. Die Empfangnahme der Arbeitgeberkarten für 1932 hat, wie die Ablieferung, in der gleichen Zeit bei den obengenannten Stellen zu erfolgen. Den Arbeitgebern in Zoppot, Tiegenhof, Neuteich und Ohra werden die Karten durch die Post zugesandt.

Lohnsummensteuerpflichtige, für die eine Arbeitgeberkarte bei der Gemeindebehörde nicht vorhanden, oder denen eine solche bis zum 31. 1. 1932 durch die Post (für Lohnsummensteuerpflichtige in Zoppot, Tiegenhof, Neuteich und Ohra) nicht zugesandt worden ist, haben die Ausstellung einer Arbeitgeberkarte bei ihrer Gemeindebehörde zu beantragen.

Wer vorstehender Anordnung vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandelt, kann nach den Bestimmungen des Lohnsteuergesetzes (§ 10) bestraft werden.

Danzig, den 19. Dezember 1931.

Steueramt II.

Steuermarken.

I. Für das Steuerjahr 1932 werden mit dem 1. Januar 1932 neue Steuermarken in den Verkehr gebracht und zwar:

- a) Einkommensteuermarken,
- b) Lohnsummensteuermarken.

Es gelangen die gleichen Werte zum Verkauf wie im Vorjahre.

Sämtliche Marken haben in schwarzer Farbe einen bogenartigen Aufdruck der Jahreszahl 1932.

c) Die neuen Steuermarken sind wie bisher lediglich bei

- 1) den Postanstalten,
- 2) den mit besonderem Ausweis versehenen Ermittlungsbeamten der Steuerverwaltung zu erhalten. Wer sich von anderen Stellen bezw. Personen Steuermarken beschafft, läuft Gefahr, gefälschte oder verfälschte Marken zu erwerben und sich selbst strafbar zu machen.

Im Steuerbuch und in der Arbeitgeberkarte 1932 sind nur Steuermarken für 1932 zu verwenden.

II. a) Die Steuermarken für 1931 werden mit dem 31. Januar 1932 aus dem Verkehr gezogen. Bis zu diesem Termin sind die bei den Verbrauchern noch vorhandenen Bestände bei den Postämtern gegen neue Steuermarken einzutauschen. Die bei den Postanstalten zum Umtausch vorgelegten Steuermarken müssen so gut erhalten sein, daß sie ohne weiteres als unbenutzte Marken erkennbar sind.

b) Soweit Arbeitgeber mit dem Verwenden von Steuermarken für 1931 im Rückstande sind, ist das Versäumte zur Vermeidung von Bestrafungen unverzüglich nachzuholen.

Im Steuerbuch und in der Arbeitgeberkarte für 1931 dürfen nur Steuermarken dieses Jahres verwendet werden.

Danzig, den 22. Dezember 1931.

Steueramt I und II.

1932 Kalender

Der redliche Preuße
und Deutsche.

Der Ostpreuße.

Der Sinkende.

Umlegekalender.

Abreißkalender.

Notizkalender.

Trowitzsch-
Taschen-Kalender

zu haben bei

R. Pech & Richert.

Wurstgarne für
Fleischer
Segelgarne für
Sattler

Cordel für Tapezierer
Bindfaden (Schinken-
garn)

halten wir auf Lager und
geben zu Engrospreisen ab.

R. Pech & Richert.

Schrankpapier

weiß und blau
in Rollen zu 5 u. 10 Meter.

Butterbrotrollen

und

Toilettenpapier

in verschiedenen Packungen
empfehlen

R. Pech & Richert, Neuteich.



Rontobücher u. Protokollbücher

in großer Auswahl empfehlen

R. Pech & Richert, Neuteich.

